

BGer 8C_821/2021 vom 8. September 2022

Bundesgericht, 2022-09-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_821_2021

FR: TF 8C_821/2021 du 8 septembre 2022

IT: TF 8C_821/2021 del 8 settembre 2022

Erwägungen

E. 1

Die Sistierung wird aufgehoben, und das Verfahren wird wieder aufgenommen.

E. 2

Die Beschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.

E. 3

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 4

Diese Verfügung wird den Parteien, dem Verwaltungsgericht des Kantons Zug und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 8. September 2022

Im Namen der I. sozialrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Die Einzelrichterin: Heine

Der Gerichtsschreiber: Hochuli

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.